

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

277 (22.11.1882)

Frankreich.

Paris, 20. Nov. In dem Artikel, den Hr. Léon Say jüngsthin über die Finanzpolitik Frankreichs im Journal des Economistes veröffentlichte, findet sich auch folgende Stelle:

Der Briefwechsel der Abgeordneten nicht mit den Ministern allein, sondern auch mit den Direktoren und Chefs aller Verwaltungszweige ist täglich im Wachsen begriffen und die meistbeschäftigten Bureau's sind die, welche die Antworten vorzubereiten und diese Korrespondenz auf dem Laufenden zu erhalten haben.

Hieran knüpft Hr. Edgar Hévoit im Journal des Débats folgende Betrachtungen:

Wer je den Fuß in ein Ministerium gesetzt hat, weiß, wie begründet diese Bemerkung ist. Niemand hat man sich in den sogenannten Centralverwaltungen weniger mit Verwaltung beschäftigt; niemals aber mehr mit Politik und niemals waren die parlamentarischen Einflüsse mächtiger. Die Unzulässigkeit eines solchen Zustandes springt in die Augen. Der Mißbrauch der politischen Einflüsse war eine der wunden Stellen der Juli-Monarchie. Diese Einflüsse wurden jedoch durch das Regime des Censur in gewissen Schranken gehalten. Als es nur 200,000 Wähler gab, hatten die Gewählten allerhöchstens Vitzstellers zu befriedigen. Unter dem Regime des allgemeinen Stimmrechts beziffern sich die mündlichen und schriftlichen Gesuche und Empfehlungen, die täglich bei den verschiedenen Verwaltungen einlaufen und immer umfangreicher, aber von Tag zu Tag weniger achtenswerthe Aktenstücke bilden, die Akten des parlamentarischen Vetzels nach Hunderttausenden, ja vielleicht nach Millionen. Nicht nur die Minister, die Unterstaatssekretäre und Direktoren, auch die Unterbeamten jeden Ranges hört man unaufhörlich röhren: Die Abgeordneten lassen uns keine Ruhe mehr, sie freffen uns auf. Wir brauchen da nicht zu sagen, was aus den hierarchischen Regeln, dem regelmäßigen Vortrücken, der billigen Würdigung geleisteter Dienste wird. Hr. Léon Say erinnert an den Satz: Ein Wort von Ihnen genügt, um meinem Wunsche Erfüllung zu verschaffen, welchen nicht nur die Minister, sondern alle Beamten, vom größten bis zum kleinsten, so oft zu hören bekommen, daß er gleichsam die Scheidewand der administrativen Unterhaltung ist. Es gibt eine Menge achtbarer Leute, welche fogar häufig öffentliche Aemter bekleiden, ehe sie in das Parlament gewählt wurden, und die fest überzeugt sind, daß die kluge Verwendung eines Bureauchefs, daß ein an geeigneter Stelle geschickt angebrachtes Wort alle Regeln beugen und allen Widerstand besiegen kann. Wenn diese Gewohnheiten in Paris haben einreißten können, wo die technischen Beamten einen ziemlich hohen Grad einnehmen und durch ihre Dienste eine gewisse Selbständigkeit errungen haben, wie mag es da um die Lage der niedrigeren Angestellten in der Provinz aussehn, die von Gesuchen aller Art belagert werden, denen sie oft nur auf eigene Gefahr hin Widerstand leisten könnten? Wer von uns hat nicht aufrichtige Republikaner, die um ihre Stellung besorgt sind, den Wunsch äußern hören, in ein ganz reaktionäres Departement versetzt zu werden, wo sie Gelegenheit hätten, der Republik zu dienen, ohne Republikaner bekämpfen zu müssen? Das Kabinet vom 14. November hatte wenigstens das Verdienst, die Gefahr zu erkennen, welche unsern republikanischen Einrichtungen durch den Mißbrauch der Empfehlungen drohte, und auf eine entschiedene Trennung zwischen dem Gesetzgebern und denjenigen zu dringen, welche über die Durchführung der Gesetze wachen. Das Kabinet vom 30. Januar begriff nicht weniger diese Nothwendigkeit, wie daraus erhellt, daß eines seiner ehemaligen Mitglieder jetzt dieses Alarms ausstößt. Dieser Ruf muß gehört werden, nicht allein von den Ministern, welche mehr als irgend jemand die Nachteile eines solchen Systems empfinden und beklagen, sondern auch von den Urhebern der unerträglichen Lage, in welcher die Verwaltungsbeamten sich gegenwärtig befinden.

Das "Parlament" widmet heute der französischen Kaufschiffahrt einen Artikel, indem es zuerst dazusetzt, in welcher bedenklichem Maße die französische Ausfuhr in den zehn letzten Jahren im Vergleich zu der Einfuhr gesunken ist:

Table with 4 columns: Year, Imports (Einfuhr), Exports (Ausfuhr), and Difference. Data for years 1872-1881.

Die Hauptursache dieser Abnahme des Ausfuhrhandels liegt in dem Verfall der französischen Handelsmarine, für welche der Staat viel mehr thun sollte, wenigstens so viel, wenn nicht mehr, als für die Eisenbahnen und überhaupt für die Erleichterung des Binnenverkehrs, da der Verkehr zur See bedeutend stärker ist, als der zu Lande. Er belief sich im Jahr 1880 auf 7186 Mill., der Verkehr zu Lande aber nur auf 3538 Mill., woraus hervorging, daß der erstere im allgemeinen doppelt so wichtig ist, wie der letztere. Vor allem müßten die Hafnarbeiten, die im Gange sind, rascher gefördert werden und anlässlich derselben erhebt das "Parlament" einen motivirten Tadel gegen die Sucht, an den verschiedensten Orten zugleich große Bauten zu unternehmen und sie überall nur langsam fortzusetzen, so daß Frankreich noch lange wird warten müssen, ehe es einen einzigen Hafen besitzt, der so gut eingerichtet wäre, wie derjenige von Antwerpen, Hamburg, London oder Liverpool. Die bewilligten Kredite sind demnach ungenügend, daß ein erfahrener Ingenieur kürzlich feststellte, daß es ein Vierteljahrhundert wahren würde, ehe an dem Hafen von Bordeaux alle erforderlichen Verbesserungen vorgenommen werden. Ein Vergleich zwischen dem englischen und dem französischen Verkehr zur See fällt natürlich ganz zum Nachtheile Frankreichs aus. Nach den amtlichen Tabellen betrug der Handelsverkehr in England im Jahr 1880, Ein- und Ausfuhr zusammen gerechnet, 17,441 Mill. In Frankreich erreichte der Handelsverkehr zur See 7186 Mill. Ende 1880 betrug das Effektiv der englischen Marine 6,574,000 Tonnen, dasjenige der französischen 919,298 Tonnen. In diesem Jahr transportirte die englische Marine in England von einem Gesamtverkehr von 58,736,000 Tonnen deren 41,348,000, während die fremden Marinen 17,387,000 Tonnen beförderten. Zu derselben Zeit wurden in Frankreich auf 25,032,000 Tonnen 7,522,000 von den französischen und 17,510,000 Tonnen von auswärtigen Handelschiffen befördert. In Frankreich transportirt die französische Flotte etwa 30 Prozent der Gesamt-Tonnenfracht und 70 Prozent gehen unter fremder Flagge, während in England das umgekehrte Verhältnis stattfindet. Zur Hebung des französischen Seehandels empfiehlt der Aufsatz nicht nur die Ausdehnung und Verbesserung der Häfen, sondern die Anlegung zahlreicher Faktoreien an überseeischen Küsten, welche mächtig dazu beitragen würden, den französischen Produkten neue Absatzgebiete ohne fremde Vermittlung zu verschaffen.

Badische Chronik.

§* Pforzheim, 19. Nov. Freitag Nachts kurz nach 10 Uhr erscholl hier Feuerlärm. Es brannte im Dachraum des an der westlichen Carl-Friedrichs-Strasse gelegenen Hauses des Badermeisters Siegle; der rasch herbeigeeilten Hilfe unserer Feuerwehr gelang es aber, dem verderbenden Elemente bald Einhalt zu thun. Am Donnerstag gab hier der Violinist Dr. R. Raft von Karlsruhe unter der Mitwirkung des Hof-Opernsängers Hrn. Speigler und der Hrn. Knobloch von Karlsruhe, sowie des hiesigen Männer-Gesangsvereins ein Konzert, das recht zahlreich besucht war. Das umfassende Programm war ein sehr gut gewähltes und es fanden auch die sämtlichen Vorträge den Beifall der Zuhörer, der sich mehrmals zum rauschendsten Applaus steigerte. Auf nächsten Sonntag Abend 6 Uhr ist von Seiten des Musikvereins ein großes Konzert in der Turnhalle in Aussicht genommen. Zur Ausführung in demselben gelangen die Eroica-Symphonie für großes Orchester von L. van Beethoven und "das deutsche Requiem" von Johannes Brahms.

§* Vom Kaiserstuhl, 20. Nov. Wie voriges Jahr, wurden auch heuer die billigeren Rothweine, obgleich solche ganz wenig Deckung haben, rasch zu guten Preisen auf gekauft, während in früheren Jahren diese Weine nur schwer Käufer fanden. Nach dem Nahrungsmittel-Gesetz wäre es strafbar, wenn die starken,

farbenreichen ausländischen Rothweine mit Weißwein verschnitten und dann einfach als Rothwein verkauft würden; deshalb kommen die billigeren Rothweine wieder zu Ehren. Es wird der Kultur derselben erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Donauessingen. Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Adler-Wirthshaus zu Hubertshofen landwirthsch. Besprechung über Obstbaum-Zucht mit einleitendem Vortrage des Hrn. Hofgärtners Kirchhoff von Donauessingen.

Waldrich. Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, landw. Besprechung im Adler zu Elzach über Obstbau, zu welchem Hrn. Rektor Gsell von Hochburg sich einfinden wird.

Neustadt. Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Adler zu Röhrenbach landw. Besprechung über Kartoffelbau, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Landwirthschafts-Lehrers Römer aus Freiburg.

Wolsch. Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch in Einbach landw. Besprechung, eingeleitet durch einen Vortrag des Landwirthschafts-Inspectors Wagenau in Offenburg über Düngerverfahren.

Bienezücht-Verein. Bretten. Mittwoch den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Bretten im Württemberg Hof (Lechner) Hauptversammlung des Kraichgau-Vereins für Bienezücht. Tagesordnung: 1) Umlogiren eines Bienenvolkes, 2) Vereinigung von schwachen Völkern, 3) Umlarung der Königinnen, 4) Erhebung der Jahresbeiträge pro 1883.

Vom Bächtische.

Ein deutsches Hausbuch. Von Oskar v. Redwig. Zweite unveränderte Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. Die neueste Gabe des nimmermüden Poeten, der aus dem ultramontanen Dichter der "Amarant" ein begeisterter Sänger des neuen protestantischen Kaiserthums, ein Verkünder religiöser Toleranz geworden ist, ist dem deutschen Bürgerthum gewidmet, ein deutsches Hausbuch, das in unendlicher Gestalt nunmehr zum zweiten Male aufgelegt zum Weihnachtswort kommt. Es ist gleichsam ein Geschenk an das deutsche Volk, an dessen Lektüre man sich im stillen Familienkreise, fern von der Parteien Streitgebräu frieblich laben und erbauen möge. Es ist nichts außerordentliches, was uns vorgeführt wird; ein einfacher braver Familienvater und Staatsdiener, wie es deren Tausende gibt, erzählt uns am Abende seines Lebens seine und der Seimigen Schicksale. In schlichter Weise werden uns die Geschichte einer Familie vorgeführt, die gemessenmaßen als ein Muster und Spiegelbild den Lesern des Buches dienen soll.

Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des Vatikanischen Konzils bis auf unsere Tage. Mit besonderer Berücksichtigung der kirchenpolitischen Wirren. Zusammengefasst von Dr. Hermann Kofus. Fortgesetzt von Konrad Sickingen. 3. Band. 2. und 3. Lieferung. Die Jahre 1876 und 1877. Mainz, Verlag von Florian Kupferberg.

Esaias Tegnér. Sein Leben und Dichten mit einem Blütenkranz aus seinen lyrischen Gedichten. Von Eugène Pechier, Verfasser der vom König von Schweden durch die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft belohnten Schrift: "Joh. Ludw. Runeberg, ein schwedisch-finnischer Dichter". Jahr, Verlag von Moritz Schauenburg. Preis 1 M. Eine hübsche Festgabe zum hundertjährigen Jubiläum des Dichters der Frithiofsage.

Die elektrotechnische Revolution, populär wissenschaftlich dargestellt von einem Fachmann. München, Verlag von Georg Völlner.

Hoffmann's Haushaltungsbuch. Verlag von Jul. Hoffmann in Stuttgart. Eleg. kart. mit prächtigem Umschlagbild 2 M. Wie und wo sollen wir in unserem Haushalt sparen? Diese Frage ist zunächst nur durch pünktliche Buchführung zu lösen. Solche genaue Buchführung wird durch Hoffmann's Haushaltungsbuch spielend erlernt. Dasselbe bietet für jeden Tag des Jahres den nöthigen Raum, um sämtliche Ausgaben einzutragen. Die Anordnung der Rubriken ist so getroffen, daß man beim Abiren von links nach rechts die Ausgabesumme eines jeden Tages ermittelt; dagegen ergeben sich beim Summieren von unten nach oben die Summen, welche man per Woche oder per Monat für jeden einzelnen Artikel, z. B. für Brod, für Milch, für Brennmaterial u. veranschlagt hat.

Die Heimath des Rodenstein und die Rodenstein-Sage.

(Fortsetzung.)

In der allgemein verbreiteten Form, daß ein Frevler des Ritters die Veranlassung einer Verfluchung sei, ist die Sage weder verständlich noch volksthümlich. Im vierzehnten Jahrhundert, so erzählt Gottschalk in seinen "deutschen Ritterbüchern" nach einem Gedicht in einer Zeitschrift, lebte ein nur dem Krieg und der Jagd ergebener Rodenstein. In Heidelberg erscheint er in prächtigem Aufzug zum Turnier, siegt über alle und gewinnt die schöne Jungfrau, die ihm den Preis übergeben hat. Als er nach kurzer Ruhe dem Kriegesleben nicht zu entsagen vermag, sein bittendes Weib mißhandelt und die Sterbende verläßt, erscheint sie ihm auf dem Schnellerts und verflucht ihn, daß er ewig kriegend im Lande herum ziehen und den Menschen verhasst Krieg verkünden müsse. Bald darauf fällt er und wird der Kriegs- und Friedensherold des deutschen Landes. Die ganze Geschichte, bei der es unerklärlich bleibt, wie der Rodenstein ein Schutzgeist des deutschen Reiches und ein Friedensbote sein kann, ist einfach Dichtung. Die "richtige" Fassung der Sage lebte aber bei dem bestfischen Volke noch bis in die dreißiger Jahre. Ein Rodenstein zieht in der großen Noth des Vaterlandes mit dem Reichsheere nach Wien, besiegt die Ungläubigen und rettet die Stadt. Der Kaiser*) läßt ihn vor sich kommen, daß er seine Belohnung erhalte.

Mein Ritter, dir dank ich mein Erbe heut Drum nimm, was dir dankbar dein Kaiser heut. Es haben, so hör ich, die Väter dein Verhängend dein Stammkloß Burg Rodenstein; Ich löse die Pfandschaft wieder dir, Von heute an trag sie zu Lehen von mir!

*) A. L. Grimm: Malerische und romantische Stellen des Denwaldes. Von "richtig" kann freilich bei einer so forumpixten Sage wenig die Rede sein, höchstens von "folgerichtig".

**) Gemeint ist Karl V.

Der Rodenstein nimmt an und verspricht ewige Dankbarkeit. Er erklärt:

"Wo euch und das Reich je ein Krieg bedroht Treu dien' ich im Leben euch und im Tod Aus Todeschlaf und aus Grabesnacht Für Deutschland zieh' ich noch aus zur Schlacht."

Sein Kaiser erblüht ihn nicht mehr. Beim Einreiten in Burg Schnellerts flüzt er vom Roß und wird auf dem Berge begraben, aber sein Versprechen hält er, "und wenn ein Krieg bedroht das Reich, so hört man Rodensteins Auszug gleich".

Andere Jüge der Sage*) sind in W. Müllers schöner Romanze "Deutschlands Wächter" erhalten. Da heißt es:

Für's Vaterland kämpft er als Mann und als Greis Voll fünfzig geschlossene Jahre. Die bränliche Locke ward silberweiß, Doch blieb ihm die Seele die klare; Da rief er die Knappen, da zog er nach Haus, Im Väterkloße verlang das Gebraus Und nimmer ward er gesehen.

Doch nie ist gestorben der mächtige Held. Und sind auch die Thürme zerfallen, Schaut blau durch das Dach auch das Himmelszelt, Er herrscht noch stets durch die Hallen; Und drohet dem Vaterland Krieg und Noth, Dann droht durch die Hallen des Ritters Gebot Und drinnen beginnt es zu leben.

Gewaltige Reden steigen hervor, Gewappnet auf schattigen Rossen, Er führt in die Lüfte sie Nächstens empor Die buntem wilden Genossen; Dort raset sein Horn, dort bröhet sein Schild, Dort schmauet sein Roß, dort ruhet er wild Und warnt die heimischen Gauen.

*) Im übrigen merkt man dem Gedicht seine Entstehung in der Zeit der Romantiker an.

Man hat die Rodenstein-Sage verschiedentlich zu erklären gesucht; sie ist aber im letzten Grund nichts anderes als ein interessanter Rest jenes uralten germanischen Glaubens von einem Geisterheer, den schon Tacitus gekannt hat. Die einzig richtige Deutung auf den Zug des "wüthenben, d. i. Wuotansheeres" hat bereits Jakob Grimm in seiner deutschen Mythologie gegeben. "Die Christen hatten dem Glauben an die Götter der Vorfahren nicht so schnell noch so völlig entsagt, daß ihnen jene heidnischen Gestalten mit einemmal aus dem Gedächtniß entfallen wären. Sie wiesen den zum Theil hartnäckig festgehaltenen nur eine andere Stelle, weiter im Hintergrund an." Die alten Götter verloren unter dem Einfluß kirchlicher Lehren ihr zutrauliches Wesen, ihre nahen Jüge und gingen in den Begriff schreckender finsterner Abwesen über. Den Menschen und ihrem Dienste gleichsam abgestorben irren und schwerbeten sie in den Lüften, teuflisch und gespenstlich, oder versteckten sich in das Innere der Berge, in wenigen Jügen nur blieben sie ihrem Volke segenspendende höhere Wesen. Allgemein verbreitet sind die Sagen von Gottheiten, welche in heiliger Jahreszeit, Glück mit sich tragend, Gaben des Volkes empfangend, sichtbar durch das Land ziehen, von anderen auch, welche unsichtbar in Wolkengebilden, im Lohen des Sturms, unter höllischem Lärm als "wild Jagd" oder als Zug der Unseligen durch die Lüfte fahren. Der höchste überall verehrte Gott war Wodan oder Odin, an dessen Kult so manche Sitten, an dessen Namen so zahlreiche Orte erinnern. Er ist der Allvater, der Himmel und Erde regiert, und der Heerführer, der den Krieg lenkt und den Sieg verleiht. Beim Schmiede lehrt er am Abend ein und läßt sich sein weißes Roß beschlagen*); an der Spitze der gefallenen Helden, der Einherier und der Schlachtingfrauen, der Walkyren, fährt er im braufenden Wetter über den heiligen Wäldern hin, nimmt die Tapferen vom Schlachtfeld auf und führt sie zu Spiel, Jagd und Kampf. (Fortsetzung folgt.)

*) Genau so in der Rodenstein-Sage.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Bei der Schwierigkeit, in der gegenwärtigen Zeit geeignete Kapital-Anlagen zu finden, welche sowohl ein ausreichendes Zins-erträgnis als auch Kapital-Vermehrung in Aussicht stellen, muß die bevorrechtete Commission von 25 Million Franks 5% amorfisierbarer Rumänischer Rente mit Genugthuung begrüßt werden.

der sonst Gang und Güte ist, die Bedürfnisse vieler Leute nicht befriedigen kann. — Ein großer Vorzug welchen die rumänische Rente bisher nicht genossen hat, ist, daß nunmehr die Zahlung der Zinsen wie auch der gezogenen Stücke in Berlin und Frankfurt a. M. zum festen Kurse von 81 Mark für 100 Franks stattfindet und dürfte dies eine besondere Beachtung finden, umso mehr als sich bei dem Subscriptionspreis von 92.60 die Franks zu 80 gerechnet verstehen.

1 Mannheim, 20. Nov. (Rabus u. Stoll.) Die Stimmung ist wieder matter, die Kaufkraft sehr schwach und daher am heutigen Markt Preise sehr schwach; zu notiren: Weizen 20 1/2 à 22 M., Roggen 15 à 16 1/2 M., Gerste 16 1/2 à 20 M., Hafer 13 à 14 per 100 Kilo netto.

Für Rothsaat hält die gute Meinung an, der inländische Consumo fügt sich allmählig in die erhöhten Forderungen, sucht sich aber vorzugsweise mit jähriger Waare zu versorgen. Luzerne auf die höheren italienischen und französischen Notierungen, hier ebenfalls besser bezahlt. In Gelbflee wurden einige Posten für den Norden aus dem Markt genommen. Eparfette und Weißsaat ohne Veränderung. Schwed. Klee gesucht verharbt in steigender Tendenz. Heutige Notierungen je nach Qualität: Roth-

faat 92 à 112 M., Luzerne 110 à 125 M., dto. Probenster 135 à 145 M., Gelbflee 34 à 48 M., Eparfette (zweijährig, ohne Rimpfelle) 34 à 35 M., Weißflee 110 à 130 M., Schwed. Klee 135 à 150 M. per 100 Kilo brutto.

Paris, 20. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.60, per Dez. 7.65, per Jan. 8.—, per März 8.10. Niedriger. Americ. Schweinefettmalz Wilcox (nicht sold) 65.

Paris, 20. Nov. Rüböl per Nov. 86.50, per Dez. 86.70, per Jan.-April 86.70, per Mai-Aug. 83.20. — Spiritus per Nov. 51.20, per Mai-Aug. 54.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Nov. 59.50, per Jan.-April 61.10. — Mehl, 9 Marken, per Nov. 57.20, per Dez. 57.—, per Jan.-April 55.70, per März-Juni 56.20. — Weizen per Nov. 25.20, per Dez. 25.50, per Jan.-April 25.70, per März-Juni 26.—. — Roggen per Nov. 16.—, per Dez. 16.—, per Jan.-April 16.75, per März-Juni 17.50. — Wetter: —

Antwerpen, 20. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Weichend. Raffinirt. Lape weiß, disp. 19 1/4.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurs vom 20. November 1882

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Baden Obligation, various bank notes, and commodity prices like wheat and oil.

R. 378. Amtsgericht Sinsheim. Gemeinde Reidenstein. Deffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher betr. Die Inhaber (Gläubiger), zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandbüchern länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandbüchern der Gemeinde Reidenstein eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ses. u. S. Bl. 1874, Nr. 5) mit der Mahnung aufgefordert, die Erneuerung derselben, falls die Gläubiger noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, bei dem Gewähr- und Pfandgericht dahier, unter Beobachtung der in § 20 obengenannter Verordnung vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, andernfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen, noch offenstehenden Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern liegt im Rathhause dahier offen. Reidenstein, den 17. November 1882.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Babel, Bürgermeister. Grab, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Zustellungen.

N. 958.2. Nr. 12,394. Karlsruhe. Die Gewerbedank Bruchsal, eingetragene Genossenschaft, zu Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Stein dafelsh, klagt gegen die Ehefrau des Handelsmanns J. L. Klein, Mathilde, geb. Levy von Bruchsal, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Sammtverbindlichkeitsübernahme für den ihrem Ehemann von der Klägerin gewährten Contocorrent-Credit im Betrage von 14154 M. 45 Pf., wovon nach abschläglicher Tilgung von 3538 M. 61 Pf. in der Gant des J. L. Klein noch restliche 10616 M. 84 Pf. ausstehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung dieser 10616 M. 84 Pf. abzüglich des der Klägerin aus der Konturmasse des Ehemannes J. L. Klein etwa noch ferner zu fallenden Betrags, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Donnerstag den 8. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 14. November 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. W. Köhler.

N. 892.1. Nr. 6792. Offenburg. Der Mehlhändler Leopold Kahn in Offenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger alda, klagt gegen die Väter Carl Schaub Eheleute von Bohlsbach, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Baarenkauf vom Jahr 1881, mit dem Antrage, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftung zur Zahlung von 826 Mark 20 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungstage zu verurtheilen, und ladet dieselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer Ia des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf.

Dienstag den 13. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 15. November 1882. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Aufgebot.

N. 865.2. Nr. 10,365. Buchen. Mag-nus Müller Witwe, Franziska, geb. Brenneis von Hüllerbach, erbt auf das am 20. März 1855 erfolgte Ab-

leben ihres Ehemannes auf der Gemerkung Buchen folgende Eigenschaften zugehört:

a. 1 Viertel 85 1/2 Ruthen Wiesen im Sodenbrunn, neben Franz Michael Henn und der sogenannten Schützenwiese.

b. Ungefähr 2 Viertel Wiesen am Mühlweg, neben Stadtwald Buchen und Janos Scheuermann. Der Eigentumswerb dieser Grundstücke ist zum Grundbuch nicht eingetragen, weshalb der Gemeinderath die Gewähre verweigert.

Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 16. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte dahier anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Buchen, den 15. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Oppenheimer.

Konturverfahren. N. 884. Nr. 20,769. Baden. Das Konturverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Güterbesizers Mar Peter von Baden wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Baden, den 11. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fug.

N. 891. Nr. 46461. Heidelberg. In dem Konturverfahren über den Nachlaß der Landwirthin Fr. Pornung Wwe., Sophie, geb. Leberle in Heidelberg, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf Mittwoch den 20. Dezember 1882, Morgens 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Heidelberg — Zimmer Nr. 2 — bestimmt. Heidelberg, den 20. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Fabian.

Vermögensabsonderung. N. 890. Nr. 12,574. Triberg. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Triberg vom heutigen wurde die Vermögensabsonderung zwischen dem Gemeinschuldner Gustav Hindenlang, Kaufmann von Hornberg, und dessen Ehefrau, Emilie, geb. Hirth, ausgesprochen. Triberg, den 20. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Kopf.

Entmündigungen. N. 818. Nr. 8338. Freiburg. Mit richterlichem Erkenntnis vom 10. d. M., Nr. 22,707, ist die Anna Maria Hanser von Wolfenweiler wegen Geisteskrankheit entmündigt, was gemäß § 68 B. G. bekannt gemacht wird. Freiburg, den 11. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Abtheilung für freiw. Gerichtsbarkeit. Basmer.

N. 839. Nr. 20,789. Sinsheim. Katharina Bauer ledig von Rappenaun wurde durch richterliches Erkenntnis vom 1. September l. J., Nr. 17,544, entmündigt und unterm heutigen Gemeinderath Johann Adam Zimmermann von Rappenaun als deren Vormund bestellt. Sinsheim, den 28. Oktober 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Frey.

Erbeinweisungen. N. 875. Nr. 12,281. Triberg. Die Wittwe des + Fabrikarbeiters Christian Better in Hornberg, Angelika, geb. Duffner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche sind binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen. Triberg, den 16. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Kopf.

N. 774.3. Nr. 9720. Lafr. Die Wittwe des Fabrikanten Ludwig Auerbach, Rosalie, geb. Schmidt von Seelbach, welche bereits in die Gewähr der einen Hälfte des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen ist und alle Schulden übernommen hat, hat die Bitte gestellt, sie auch in Besitz und Gewähr der anderen Hälfte des Nachlasses ihres Ehemannes einzuwiesen. Diesem Gesuche wird Folge gegeben werden, wenn nicht in dem von Großh. Amtsgericht auf Mittwoch den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin Einsprüche vorgebracht werden. Lafr., den 7. November 1882. Der Gerichtsschreiber: Egler.

N. 787.1. Nr. 19,255. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. September l. J. Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Josef Herr von Ortenburg in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres + Ehemannes eingewiesen. Offenburg, den 10. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

N. 805.1. Nr. 19,254. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. September l. J. Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Ludwig Rüdiger von Diersburg in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres + Ehemannes eingewiesen. Offenburg, den 11. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

N. 840. Nr. 8279. Waldbrunn. Das Großh. Amtsgericht hier hat heute folgenden Bescheid erlassen: Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 22. September l. J., Nr. 7156, Einsprache dahier nicht erhoben wurde, wird nunmehr die Wittwe des Webers Egid Böhler von Höpplingen, Maria, geb. Berberich, in Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres + Ehemannes eingewiesen. Waldbrunn, den 13. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Diebold.

N. 692.3. Nr. 10,096. Wolfach. Nachdem gegen die diesseitige Aufforderung vom 7. August 1882, Nr. 7502, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird

der Tagelöhner Friedrich Buchholz von Steinach in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber, hiermit eingewiesen. Wolfach, den 28. Oktober 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häflla.

Handelsregister-Einträge. N. 836. Nr. 21,228/9. Lörrach. Zu D.-B. 109 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma und Niederlassungs-ort C. Reutlinger, Kleiderhandlung in Lörrach. Diese Firma ist erloschen und die dem Mar Reutlinger ertheilte Prokura zurückgezogen.

Zu D.-B. 123 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma und Niederlassungs-ort Mar Reutlinger, Kleiderhandlung in Lörrach. Inhaber der Firma: Mar Reutlinger, Kaufmann hier. Derselbe ist seit 2. d. M. mit der Sereth Dornacher verheiratet. Nach dem Ehevertrag vom 31. v. M. wird jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein- gewogen alles andere Vermögen, gegenwärtiges und zukünftiges, aktives und passives davon ausgeschlossen, demnach jedem Theil widererbt bezw. in Abzug gebracht wird. Lörrach, den 13. November 1882. Großh. bad. Amtsgericht Lörrach. Land.

Strafgerichts-Pflege. Rabunagen. N. 984.3. Nr. 10,799. Wolfach. Der am 2. Januar 1848 geborne Zimmermann Kaspar Schwarz von Reppershausen, zuletzt in Gutach, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 29. Dezember 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wolfach, den 17. November 1882. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 903.3. Mannheim. Der 25 Jahre alte ledige Tagelöhner Friedrich Schäfer von Käferthal, welcher sich zuletzt baselst aufhielt, wird beschuldigt, als Erlagreferent I. Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erhalten zu haben, — Uebertretung gegen § 360 A. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim auf Samstag den 30. Dezember 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 u. St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 29. Oktober 1882 verurtheilt werden. Mannheim, den 10. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.